



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 26/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 23.06.2020

### „Solarstrom lohnt sich wieder!“ - Kostenfreie Webinare zum Thema Photovoltaik am 1. und 2. Juli 2020

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell betreiben schon seit zehn Jahren in Kooperation ein Solarkataster. Mit Hilfe des Solarkatasters haben Privatleute aber auch Unternehmen die Möglichkeit ihre Dachflächen auf das Solarpotential und Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage zu untersuchen und erhalten so schnell einen Anhaltspunkt, ob sich eine solche auf dem Dach rechnet. Und auch wenn die Einspeisevergütungen in den letzten Jahren massiv gesunken sind, lohnt es sich doch, über eine Photovoltaikanlage nachzudenken, denn der Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Strom, machen die Anlagen in vielen Fällen wieder rentabel. Das aktualisierte Solarkataster des Landkreises Bernkastel-Wittlich gibt unter [www.solar.bernkastel-wittlich.de](http://www.solar.bernkastel-wittlich.de) einen schnellen Überblick über die Möglichkeiten, Sonnenenergie für sich nutzbar zu



machen. Die erweiterte Wirtschaftlichkeitsberechnung macht es jetzt möglich, auch den Eigen-Stromverbrauch eines E-Autos oder einer Wärmepumpe zu berücksichtigen. Um das Thema Solarenergie auch in Zeiten der Corona-Pandemie ohne eine Präsenzveranstaltung nahe zu bringen, führt der Verein unser-klima-cochem-zell e.V. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und dem Finanzamt Simmern-Zell zwei Webinare zum Thema „Solarstrom lohnt sich wieder“ durch. Im ersten Webinar, am Mittwoch, dem 1. Juli 2020 um 18 Uhr geht es um folgende Themen: Lohnt es sich, 2020 eine Photovoltaik-Anlage anzuschaffen? Während für die einen die Klimabilanz der Stro-

merzeugung Grund genug dafür ist, die Frage mit einem klaren „Ja!“ zu beantworten, stellen andere wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund und fragen, was Anschaffung und Betrieb der Anlage über die Jahre kosten, um diese Kosten mit der zu erwartenden Einspeisevergütung und der zu erwartenden Ersparnis an Netzstrom zu verrechnen.

Sie erhalten eine Einführung in das aktualisierte Solardachkataster und dessen Nutzung, sowie einen Vortrag der Verbraucherzentrale mit Tipps zur Umsetzung an Ihrem Gebäude.

Das zweite Webinar am Donnerstag, 2. Juli 2020 um 18 Uhr behandelt dann in Ergänzung zum ersten Teil folgende Themen: Anlagenbetreiber machen sich im Vorfeld Ge-

danken darüber, dass sie mit der Installation einer PV-Anlage zum Gewerbetreibenden im steuerlichen Sinn werden und regelmäßig auch umsatzsteuerliche Pflichten zu beachten haben. Hier liefern zwei Referenten des Finanzamtes Simmern-Zell wichtige Informationen um „Fehler“ zu vermeiden, die sich später womöglich nicht mehr korrigieren lassen.

Als weiteren Vortrag stellt ein Solarteurerunternehmen vor, welche Möglichkeiten es in der Praxis gibt und wie man in die Planungen einsteigt.

Neben den beiden Webinaren zu Photovoltaik gibt es auch noch Webinare zur Nutzung von E-Autos (Donnerstag 25. Juni 2020, 18 Uhr) und zur energetischen Gebäudesanierung (Montag, 29. Juni 2020, 18 Uhr). Mehr dazu unter [www.ukcz.de/webinare](http://www.ukcz.de/webinare). Dort finden Interessierte auch eine Anleitung zur Teilnahmevorbereitung. Es ist keine Softwareinstallation erforderlich. Folgen Sie einfach dem Anmeldelink und schon können Sie die Referenten sehen und hören. Auf Wunsch haben Sie die Möglichkeit über die Chatfunktion Fragen zu stellen. Sie dürfen auch einfach nur zusehen, egal ob am PC, Laptop, Tablet oder Handy. Ansprechpartner für das Solarkataster des Landkreises Bernkastel-Wittlich ist Stephan von St. Vith, Fachbereich Kreisentwicklung, Tel.: 06571 14-2316, E-Mail: [solar@bernkastel-wittlich.de](mailto:solar@bernkastel-wittlich.de).

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung  
Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420,  
54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571 142205  
Telefax: 06571 1442205  
E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

# Deutscher Nachbarschaftspreis 2020 wird verliehen

Die Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung weist auf die Auslobung des diesjährigen Deutschen Nachbarschaftspreises hin. Der Deutsche Nachbarschaftspreis geht in diesem Jahr in die vierte Runde. Auch in 2020 verleiht die nebenan.de Stiftung den mit Preisgeldern in einem Umfang von 58.000 Euro dotierten Preis an Nachbarschaftsprojekte mit Vorbildcharakter, die sich vielerorts für ihr lokales Umfeld einsetzen, das lebendige Miteinander stärken und das Wir gestalten.

Die Nachbarschaft ist der Ort, an dem Menschen zusammenkommen, sich austauschen, sich gegenseitig unterstützen, der Einsamkeit entgegenwirken und gemeinsam Antworten

auf zentrale Fragen unserer Zeit finden. Prämiert werden nicht nur große und professionelle Projekte, sondern auch kleine Initiativen mit guten Ideen, die die Menschen im eigenen Viertel zum Mit- und Nachmachen anregen. Und gerade jetzt, während der Corona-Pandemie zeigt sich, wie wertvoll Nachbarschaftshilfe ist. Mit diesem Preis wird der vielfältige Einsatz für lebendige Nachbarschaften gewürdigt.

Der Deutsche Nachbarschaftspreis wird an 16 Landessieger (zu je 2.000 Euro), an drei Bundessieger (10.000 Euro für den 1. Platz, 7.000 Euro für den 2. Platz und 5.000 Euro für den 3. Platz) sowie an einen Publikumsieger „Coronahilfe“ (Preisgeld: 10.000 Euro) ver-

geben.

Teilnahmeberechtigt sind Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen, Sozialunternehmen, engagierte Gruppen oder lose Zusammenschlüsse von engagierten Nachbarn. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um den Deutschen Nachbarschaftspreis gibt es die nachfolgenden thematischen Kategorien:

- Generationen: Senior/-innen/Jugendliche und Kinder/Familie
- Brücken bauen: Integration/Interkulturell/Interreligiös
- Verschönerung: Umbau/Stadtgestaltung/Kunst
- Begegnung: Aktionen/Netzwerke/Feste
- Nachbarschaftshilfe: Hil-

fe zur Selbsthilfe/Engagementförderung/Inklusion

- Nachhaltigkeit: Umwelt/Ressourcenschonung
- Coronahilfe: Nachbarschaftshilfe in der Corona-Krise

Die Bewerbungen können bis zum 6. Juli 2020 unter [www.nachbarschaftspreis.de](http://www.nachbarschaftspreis.de) eingereicht werden. Weitere Infos zu dieser Auszeichnung, zu der Zielsetzung der Preisverleihung und den bisher ausgezeichneten Projekten sind erhältlich über diese Internetseite. Für weitere Fragen steht auch Monika Scheid von der Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 142208, E-Mail: [monika.scheid@bernkastel-wittlich.de](mailto:monika.scheid@bernkastel-wittlich.de) zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html).

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Alban Shala  
letzte bekannte Anschrift: 54516 Wittlich, Tiergartenstraße 16  
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 30.04.2020 und 19.06.2020, Az.: 12-40-S-6952/6953

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die

Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 19.06.2020  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
- Fachbereich 12 –  
Jugend und Familie -  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Claudia Teusch

### Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 29.06.2020, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

### TAGESORDNUNG

- A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:
  1. Einwohnerfragestunde
  2. Mitteilungen
  3. Corona-Pandemie - Sachstandsbericht
  4. Vergaben
  - 4.1 Ertüchtigung der Brückenbauwerke im Zuge der K 80 bei Mer-

scheid und der K 21 bei Gipperrath

- Auftragsvergabe
5. Neubau der Atemschutzübungsanlage
6. 8. Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“  
- Angebotsprämierung  
- Fortschreibung
7. Gewährung von Beihilfen für Jugendräume
8. Förderung von Sportstätten nach der VV Sportanlagen-Förderung („Goldener Plan“)  
Festlegung der Prioritätenfolge für das Jahr 2021
9. Verschiedenes
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

10. Mitteilungen
11. Personalangelegenheiten
- 11.1 Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues  
- Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 SchulG
12. Vergaben
13. Entschädigung für ausgefallene Verpflegungsleistungen im Rahmen der corona-bedingten Schulschließungen
14. Verschiedenes

Wittlich, 19. Juni 2020  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
gez. Gregor Eibes, Landrat

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Niederkaill	In der Meiskaul	Acker, Holzung	3,0583 ha
Niederkaill	Auf Kaselt	Holzung	1,2694 ha
Kinheim	Unterleih	Landwirtschaftsfläche	0,3255 ha
Kues	In Steinertskaul	Landwirtschaftsfläche	0,1552 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 03.07.2020 schriftlich mitzuteilen.

# Investitionsförderung für Kleinunternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz möchte im Rahmen des EULLE – „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ für den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz kleine und Kleinstbetriebe auf dem Land wie Bäckereien oder Metzgereien, die zur regionalen Versorgung beitragen, gezielt mit einer Investitionsförderung stärken. Ein Bezug zu regionalen Produkten ist wünschenswert, jedoch nicht Fördervoraussetzung.

Förderempfänger sind Kleinst- und Kleinunternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse in der ersten oder zweiten Verarbeitungsstufe ver-

arbeiten oder vermarkten. Gemeint sind Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 10 Millionen Euro. Reine Gastronomiebetriebe sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Ziele der Förderung sind die Stärkung der Entwicklungsperspektiven für Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum sowie die Sicherung von Beschäftigungs- und Versorgungsmöglichkeiten im Bereich von Rheinland-Pfalz. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 Euro förderfähige Investitionskosten. Der Fördersatz ist regulär 30 Prozent; wenn das Ausgangsprodukt ein regionales Qualitätserzeugnis ist, 40 Pro-

zent. Der Förderhöchstbetrag ist 200.000 Euro. Die im laufenden und den beiden vorangegangenen Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen werden auf den Betrag angerechnet.

Gefördert werden Investitionen der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen. Förderfähig sind auch allgemeine Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Baugenehmigungen und Vorplanungen, als Teil der Investition.

Voraussetzung für die Förderung sind Betriebskonzept,

Beschreibung des Vorhabens und ein Investitionskonzept/Plan. Die Investition muss zur Schonung von Ressourcen und Verbesserung von Umwelt-, Natur-, Verbraucher- oder Tierschutz beitragen.

Anträge können bis Dezember 2022 gestellt werden. Der Antrag auf Abschlusszahlung ist bis zum 30.06.2023 zu stellen. Fragen zum Förderverfahren beantwortet das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel in Bernkastel-Kues, Telefon 06531 956 187, E-Mail: michael.hoffmann@dlr.rlp.de. Eine Beschreibung der Fördermaßnahme und das Antragsformular sind unter [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) und [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de) zu finden.

## Förderprogramme Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) sind geöffnet bis zum 17. Juli 2020

Das Antragsverfahren für alle Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des Programms „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) für das Jahr 2020 ist geöffnet. Förderanträge können bis zum 17. Juli 2020 bei der Kreisverwaltung in Wittlich gestellt werden. Mit Blick auf den bevorstehenden Übergang in die neue EU-Förderperiode werden Anträge für Neueinsteiger mit einem Verpflichtungszeitraum von drei Jahren angeboten. Auslaufende Altverpflichtungen können für ein Jahr verlängert werden.

Antragsteller deren Verträge in diesem Jahr auslaufen, werden schriftlich über die weitere Antragstellung informiert und erhalten die Antragsvordrucke zugesandt. Soweit die Antragsvordrucke nicht bis zum 10. Juli 2020 übersandt wurden, bittet die Kreisverwaltung um Rückmeldung.

Über Einzelheiten zu den Programmteilen und den jeweiligen Ansprechpartnern können sich Interessenten auf den Internetseiten [www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de) und [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de) informieren. Dort finden sie auch die Antragsvordrucke für die Programmteile und die Termine der Webinare zum EULLa-Antragsverfahren 2020.

Die Kreisverwaltung erteilt Auskünfte zum Antragsverfahren und hält ebenfalls Antragsvordrucke bereit. Fachliche Fragen können mit den Beratern des Dienstleistungszentrums für den ländlichen Raum (DLR) in Bitburg oder den Fachberatern für den Vertragsnaturschutz besprochen werden. Anträge können für die folgenden Programmteile gestellt werden:

Landwirtschaftliche Programmteile

- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen

- Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
  - Umwandlung von einzelnen Ackerflächen in Grünland
  - Vielfältige Kulturen im Ackerbau
  - Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter
  - Anlage von Gewässerstrandstreifen
  - Anlage von Saum- und Bandstrukturen
  - Alternative Pflanzenschutzverfahren
  - Umweltschonender Steil- und Steilstlagenweinbau
- Vertragsnaturschutz
- Vertragsnaturschutz Grünland
  - Vertragsnaturschutz Kennarten
  - Vertragsnaturschutz Acker
  - Vertragsnaturschutz Streuobst

- Vertragsnaturschutz Weinberg
- Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau

Alle Flächen im Bereich Vertragsnaturschutz müssen begutachtet werden und naturschutzfachlich geeignet sein, um Fördergelder zu erhalten. Die gesamte Antragstellung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Auskünfte zu den jeweiligen Programmteilen geben: Programmteile Vertragsnaturschutz: Anne Funk, Tel: 06571 142421, E-Mail: [Anne.Funk@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Anne.Funk@Bernkastel-Wittlich.de), Programmteil Steillagenförderung: Silvia Streit, Tel: 06571 142415, E-Mail: [Silvia.Streit@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Silvia.Streit@Bernkastel-Wittlich.de) oder Anne Funk und für Programmteile Landwirtschaft: Rainer Neukirch, Tel: 06571 142393, E-Mail: [Rainer.Neukirch@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Rainer.Neukirch@Bernkastel-Wittlich.de).